

## Anlage 1

# zum Stufenkonzept Ausbildung im Vorbereitungsdienst am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera unter Pandemiebedingungen für das Ausbildungsjahr 2020/21

---

Stand: 21. August 2020

## Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>Teil A – Stufenkonzept .....</b>  | <b>2</b> |
| Stufe 1 – Regelbetrieb mit vorbeugenden Infektionsschutz (GRÜN).....                   | 2        |
| Abstimmung und Information.....  | 2        |
| Betretungsverbot .....   | 2        |
| Persönliche Hygiene <sup>1</sup> .....   | 3        |
| Mund-Nase-Bedeckung.....   | 3        |
| Raumhygiene.....   | 3        |
| Kontaktmanagement.....   | 3        |
| Corona-Warn-App .....  | 4        |
| Seminarveranstaltungen in den Fächern Sport und Musik.....                             | 4        |
| Hilfe .....  | 4        |
| Konferenzen und Versammlungen.....   | 4        |
| Vorbereitungen für eine mögliche Stufe 2 (GELB) sind zu treffen.....                   | 4        |
| Stufe 2 – eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB) ..... | 5        |
| Verfahren bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus .....            | 5        |
| Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikmerkmalen .....                        | 5        |
| Wechsel zur Ausbildung Online.....   | 6        |
| Ständiges Einhalten des Abstandsgebotes.....   | 6        |
| Stufe 3 – Schließung (ROT) .....   | 6        |
| Maßnahmen: .....   | 6        |
| <b>Teil B – Allgemeine Regelungen.....</b>   | <b>7</b> |
| Regelungen für das Personal .....  | 7        |
| Allgemeine Regelungen.....   | 7        |

## Teil A – Stufenkonzept

### Stufe 1 – Regelbetrieb mit vorbeugenden Infektionsschutz (GRÜN)

Im Ausbildungsjahr 2020/2021 findet die Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung Gera im Regelbetrieb entsprechend den schulartbezogenen Ausbildungsplänen statt.

Die Präsenzveranstaltungen finden in der regulären Seminargruppe statt. Es müssen keine Mindestabstände zwischen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, den Teilnehmer\*innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung, den ausbildenden Fachleiterinnen und Fachleitern sowie dem weiteren Ausbildungspersonal eingehalten werden. In den Seminaren besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

Alle Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung, den Teilnehmer\*innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung und Fachleiter\_innen erfüllen ihre Verpflichtungen im Rahmen der Ausbildung.

Es gelten dabei durchgängig Maßnahmen des vorbeugenden Infektionsschutzes.

#### **Abstimmung und Information**

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerausbildung Gera legt ihren Corona-Hygieneplan im TMBJS vor. Es hält den notwendigen Bedarf an entsprechendem Sachaufwand wie bspw. Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel vor und veranlasst regelmäßige Reinigung und Desinfektion.

In den Eingangsbereichen, in allen Räumen sowie in den Sanitärbereichen sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren.

Über die erforderlichen Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden alle Ausbilder\_innen, Lehramtsanwärter\_innen und Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung in geeigneter Weise informiert.

Alle Beschäftigten des Staatlichen Studienseminars für Lehrerausbildung Gera sowie alle Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung und Fachleiter\_innen sind darüber hinaus angehalten, die Hygienehinweise des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes (Infektionsschutzbehörde) bzw. des RKI zu beachten.

#### **Betretungsverbot**

Es bestehen präventive Betretungsverbote für alle Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen das Staatliche Studienseminar Gera nicht betreten und auch nicht an eventuell ausgelagerten Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des regulären Seminarbetriebes werden die betreffenden Personen isoliert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt

aufzunehmen.

### **Persönliche Hygiene<sup>1</sup>**

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette.

### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und muss daher verpflichtend auf den Seminarfluren getragen werden.

### **Raumhygiene**

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Seminar- und Büroräume. Es sind organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

#### Reinigung

Auf eine regelmäßige Reinigung im Studienseminar entsprechend der gelten DIN-Normen ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird während der Corona-Pandemie nicht empfohlen.

#### Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Seminarbetriebes. Auf die Einhaltung der Vorschriften zur Raumluftqualität wird verwiesen.

#### Hygiene im Sanitärbereich

Es sind in allen Sanitärbereichen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitzustellen, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Diese sind regelmäßig aufzufüllen. Unter der Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen geeignet.

### **Kontaktmanagement**

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle an den Seminartagen jeweils Anwesenden dokumentiert werden: „*Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?*“

Hierzu zählt v.a.:

- Dokumentation der Anwesenheit auf Teilnehmerlisten in den einzelnen Seminaren, die im zuständigen Sekretariat abgegeben und archiviert werden müssen
- Dokumentation der Anwesenheit des an den Seminartagen eingesetzten Personals (Fachleiter\_innen)
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker\_innen, Vertreter\_innen der Schulen, bspw. bei Prüfungen, alle Gäste)

Bei der Organisation des Seminarbetriebs behalten die Seminarleitungen im Blick, dass bei einem nachgewiesenen Infektionsfall alle Kontaktpersonen dem Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung Gera bzw. bei einzugrenzenden Kontakten den lehramtsspezifischen Seminaren

---

<sup>1</sup> Im Detail orientiert an den Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

befristet fernbleiben müssen. Daher erhöht sich mit einer vollständigen Freigabe der Kontakte das Risiko, bei einem einzelnen Infektionsfall das gesamte Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera bzw. ein lehramtsspezifisches Seminar schließen zu müssen.

Seminarveranstaltungen in den Fächern Sport und Musik:

- In den praktischen Sportseminaren wird berücksichtigt, dass praktische Übungen kontaktlos in Kleingruppen stattfinden müssen und auf die Einhaltung der für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneregeln geachtet wird.
- In den Musikseminaren muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden.

### **Corona-Warn-App**

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App ist für alle an der Ausbildung Beteiligten empfehlenswert.

Es ist jedoch eine freie persönliche Entscheidung, ob die App genutzt wird.

### **Hilfe**

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Ersthilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

### **Konferenzen und Versammlungen**

Arbeitsberatungen können stattfinden. Nach Möglichkeit sollen größere Räume gewählt werden. Alternativ können diese Veranstaltungen auch per Videokonferenz stattfinden.

Beratungen der Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden. Alternativ können diese Veranstaltungen auch per Videokonferenz stattfinden.

**Vorbereitungen für eine mögliche Stufe 2 (GELB) sind zu treffen.**

## **Stufe 2 – eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**

**Stufe 2 (GELB)** erfasst den Fall, dass Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung, Teilnehmer\_innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung, Fachleiter\_innen oder eine am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera beschäftigte Person nachweislich mit dem SARS-CoV 2-Virus infiziert ist und diese Person und alle Kontaktpersonen das Studienseminar nicht mehr betreten dürfen. Für nicht betroffene Personen läuft der Seminarbetrieb normal – wie in Stufe 1 (GRÜN) weiter.

Oder Stufe gelb tritt ein, wenn in einer bestimmten Region das Infektionsrisiko allgemein ansteigt und ein Übergreifen auf das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera droht, so dass präventive Schritte an allen Bildungseinrichtungen dieser Region ergriffen werden müssen. Diese Beurteilung fußt auf den Meldungen der Gesundheitsämter und dem Infektionsmonitoring des TMBJS und erfolgt in der Unterabteilung Hotspots des TMASGFF. In diesem Fall gelten die vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen aus Stufe 1 (GRÜN). Darüber hinaus entscheidet das TMBJS, welche der nachfolgend dargestellten Maßnahmen in der betroffenen Region ergriffen werden:

1. Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale
2. Betreuung und Beschulung in festen Gruppen
3. Durchgängige Einhaltung des Abstandsgebots

Das TMBJS entscheidet im selben Abstimmungsverfahren mit dem TMASGFF über die Aufhebung der erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen.

### **Verfahren bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus**

Erfährt das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera, dass Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung, Fachleiter\_innen oder eine am Studienseminar beschäftigte Person positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet wurde, nimmt die Seminarleitung unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen GA auf und stellt alle Informationen zur Verfügung, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Die Seminarleitung stellt sicher, dass alle Kontaktpersonen das Betretungsverbot einhalten. Dieses Verbot gilt für 14 Tage. Es kann früher aufgehoben werden für Personen, die eine aktuelle, negative Testung auf das Virus vorlegen.

Die schulartbezogene Seminarleitung meldet die Infektion der Gesamtseminarleitung und diese unterrichtet das TMBJS.

### **Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale**

In Stufe 2 (GELB) kann das TMBJS anordnen, dass das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera in der betroffenen Region besondere Schutzmaßnahmen für Personen (Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung, Teilnehmer\_innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung, Fachleiter\_innen, Beschäftigte) ergreifen muss, die nach den Erkenntnissen des RKI ein erhöhtes Risiko tragen, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden, oder die mit solchen Personen in einem Haushalt leben. Die betreffenden Personen müssen der zuständigen Seminarleitung ein Attest eines behandelnden Arztes vorlegen, welches das erhöhte Risiko eines schweren Verlaufs bescheinigt.

Eine Teilnahme von Lehramtsanwärter\_innen und Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung an der Präsenzausbildung sollte nur erfolgen, wenn im Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Es sind individuelle Möglichkeiten der Ausbildung zu schaffen.

Die Seminarleitung eruiert gemeinsam mit den betroffenen Fachleiter\_innen und unter Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit alle Möglichkeiten, um die betroffene Person in der Ausbildung so einzusetzen, dass kein Infektionsrisiko besteht (Seminalgestaltung unter ständiger Wahrung des Abstandsgebots) oder ob die betroffene Person ihre Seminare online durchführt.

### **Wechsel zur Ausbildung Online**

In Stufe 2 (GELB) kann angeordnet werden, dass alle Seminarveranstaltungen sowie die Beratung der Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen in der Nachqualifizierung und Teilnehmer\*innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung in einem begrenzten Zeitraum ausschließlich online stattfinden.

### **Ständiges Einhalten des Abstandsgebotes**

In Stufe 2 (GELB) kann angeordnet werden, dass am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera überall und ständig (auch während der Seminarveranstaltungen) das Abstandsgebot gilt. Gilt diese Maßnahme, muss die Gruppengröße der Raumgröße angepasst werden. Lässt sich in bestimmten Situationen (Flur, Treppenhaus) ein Unterschreiten der Abstände nicht vermeiden, sind MNB zu tragen.

Für den Präsenzbetrieb gelten grundsätzlich alle in Stufe 1 (GRÜN) beschriebenen Hygienevorgaben, mit folgenden Abweichungen:

- Die Seminarleitung kann die Pflicht zum Tragen einer MNB ausweiten.
- Sportseminare werden entsprechend den regionalen Gegebenheiten mit Einschränkungen durchgeführt.
- Singen im Chor kann nur in ausreichend großen Räumen (Aula) oder im Freien erfolgen. Der Abstand bei einem Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen muss mindestens 3m betragen.

### **Stufe 3 – Schließung (ROT)**

Lässt sich nicht klären, zum wem eine Person mit einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus Kontakt hatte oder gelten alle Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen an der Nachqualifizierung, Teilnehmer\_innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung und Fachleiter\_innen oder am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera beschäftigte Personen als Kontaktpersonen, kommt es zu einer befristeten Schließung des Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung Gera.

### **Maßnahmen**

- Die Ausbildung ist unter Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen (u.a. Videokonferenzen) zu organisieren.
- Alle Ausbilderinnen und Ausbilder sind im Dienst. Die Seminarleitung legt entsprechend der Ausbildungstätigkeiten die Arbeitsaufgaben fest.
- Regelmäßige verlässliche Kommunikation zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, Teilnehmer\_innen an der Nachqualifizierung und Teilnehmer\_innen entsprechend der sind sicherzustellen.

Für die Ausbildung an den Ausbildungsschulen der Lehramtsanwärter\_innen, Teilnehmer\_innen an der Nachqualifizierung und Teilnehmer\_innen entsprechend der Lehrämteranerkenntnisverordnung gelten die jeweiligen Stufenkonzepte mit ihren Schulstufen- bzw. schulartspezifischen Regelungen.

## Teil B – Allgemeine Regelungen

### Regelungen für das Personal

- Die Angaben des Robert-Koch-Instituts zu Risikogebieten und die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sind zu beachten. Wenn Personal aus einem Risikogebiet (bzw. aus einem Gebiet, das während Ihres Aufenthalts zum Risikogebiet erklärt wurde) zurückkommt gelten folgende Pflichten:
  - Meldung beim zuständigen GA, der Seminarleitung und dem TMBJS
  - Weiterhin besteht ein Betretungsverbot für das Seminargebäude von 14 Tagen, sofern kein negativer Test vorliegt.
- Grundsätzlich bestehen beim Personaleinsatz keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in den Stufen 2 (GELB) oder 3 (ROT) die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen zu schützen.
- Für pädagogisches Personal besteht die Möglichkeit, freiwillig an Testungen teilzunehmen. Diese erfolgen in einer ersten Phase individuell (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>), in einer zweiten Phase werden die Schulen in ein landesweites Frühwarnsystem einbezogen sein, in dem regelmäßige, freiwillige Pooltestungen durchgeführt werden. Bei bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen in einer Einrichtung werden Testungen für alle Personen empfohlen, die im Betreuungsumfeld direkten Kontakt zu diesen mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten.

### Allgemeine Regelungen

Die Fachleiterinnen und Fachleiter dokumentieren laufend den aktuellen Stand der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Umsetzung der Ausbildungscurricula bzw. der Ausbildungspläne. Alle Auszubildenden erfahren entsprechend dem Bedarf individuelle Unterstützung.